|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Zuwendungsempfänger | Ort, Datum |

Az.:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Dezernat Jugend und Schule

Sachbereich Verwendungsnachweisprüfung

48133 Münster

**Rechtsverbindliche Bestätigung**

**gem. § 29 Abs. 4 Satz 1 Haushaltsgesetz 2020 des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Verwendung von fachbezogenen Pauschalen 2020 für Kooperationen mit Familienzentren**

Hiermit bestätige ich rechtsverbindlich, dass die mit Bescheid vom      , Az       bereitgestellte fachbezogene Pauschale zur Finanzierung von Kooperationen mit zertifizierten Familienzentren

|  |
| --- |
| in Höhe von insgesamt       EUR |
| in voller Höhe verwendet wurden. |
| in Höhe von 50 EUR/Stunde für       durchgeführte Kooperationsstunden, somit       EUR geltend gemacht wird und /oder |
| in Höhe von 25 EUR/Stunde für       nicht durchgeführte Kooperationsstunden, somit       EUR geltend gemacht wird |
| nicht in voller Höhe verwendet wurden. Die zu viel erhaltenen Landesmittel betragen       EUR |

Der Differenzbetrag zur fachbezogenen Pauschale in Höhe von       € wurde am       an die **Landeskasse Düsseldorf, IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15** bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) überwiesen.

**Hinweis:** Ohne Angabe des Verwendungszwecks (s. unter VI. des Zuwendungsbescheids) ist es der Landeskasse nicht möglich, den Zahlungseingang zuzuordnen.

Die einzelnen Maßnahmen können **auf Anforderung** durch Vorlage des jeweiligen „Nachweises der Kooperationsleistungen mit Familienzentren pro Kooperationsvereinbarung“ entsprechend der „Grundsätze der Förderung der Kooperationen der Familienberatung und Familienbildung mit Familienzentren in NRW“ belegt werden.

Die entsprechenden Nachweisdokumente werden beim Träger/in der Einrichtung vorgehalten und für 5 Jahre nach Abgabe dieser Erklärung aufbewahrt.

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift, Funktion